

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1146 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 29.08.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	13.09.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011.
Im Haushaltsjahr 2011 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 25.08.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2011
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2011 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2011	32.875.992,78 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2011	76,95 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2011	2,51 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2011 beträgt	400.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	- 188.346,17 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2011	- 51.292,44 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	63.165,98 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 68.992,51 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	248.077,73 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+179.085,22 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2011	181.157,13 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	156.804,45 €

Der verbleibende Eigenanteil von 24.352,67 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um

132.158,49 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Stefanie Uth

Herr Gunter Förster

Die Prüfung wurde am 25.08.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Dorf Mecklenburg. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2011 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2011 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2011 32.875.992,78 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2010 hat sich das Vermögen um 396.286,79 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,56 % auf 76,95 % verbessert.

Dieses jedoch nur rechnerisch, da das Gesamtvermögen geringer ist. Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 117.954,96 € gesunken, schon allein aufgrund des für das Jahr 2011 ausgewiesenen Fehlbetrages von 137.053,73 €.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2011 2,51 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren dieses 3,24 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Kassenbestand von 110.264,67 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 81.307,25 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 28.957,42 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die 3 verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 78.991,39 € reduziert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen ein Plus von 63.165,98 € aus, für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 24.352,68 € benötigt und für die Tilgung der Kredite 132.158,49 €. Ein Guthaben von 14.353,80 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2011 mit einem Minus von 137.053,73 € ab.

Da für das Jahr 2011 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 105.406,45 € ausweisen, vorwiegend aus Steuern und Zuweisungen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+100.846,93 €) und der Einkommensteuer (+66.165,94 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2011 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 227.747,38 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 94.755,90 € und für Zuwendungen und Umlagen mit 82.596,59 € nicht voll in Anspruch genommen.

Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages erfolgte eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2010 und 2011 (51.292,44 €)

Der Haushalt 2011 wurde mit einem Minus von 521.500 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 384.446,27 € geringeren Fehlbetrag (-137.053,73 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2016



.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Jelanie Uth

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1. 11402	11402.6851000 Grundstückverkauf	9.000,-€	in Ordnung
2. 21802	21802.0730000 Betriebsvorrichtungen Bänke KGS	1.973,85€	in Ordnung
3. 21101	21101.5246000 Gründschule Lernmittel	6.136,60€	in Ordnung
4. 5223 000	21802.5223000 Regionalzusch. Fernwärmeabrechnung	8.221,73€	in Ordnung
5. 5231 000	21802.5231000 KGS-Gebäudeein- richtungen	1.480,-€	in Ordnung
6. 6249 100	21802.5249100 Schüleraustausch - Aufwendungen	3.230,26€	in Ordnung
7. 5292 000	21802.5292000 "Grundreinigung KGS"	5.487,52€	in Ordnung
8. 36502	36502.5231000 Wartung Gebäude - Licht Beleuchtung	7.970,74€	in Ordnung

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Stefanie Ull

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1. 36502	36502.5249000 Wita - Verbrauchsmaterialien	212,45€	in Ordnung
2. 36502	36502.5249200 Wita - Spiel- & Beschäft. masl. Krippe	570,81€	in Ordnung
3. 36502	36502.5292000 Wita - Dienstleistg. Reinigung Teppiche	2.437,50€	in Ordnung
4. 51110	51110.4425900 Kontenerstattungen - Umlagen aus priv. Bereich	5.950,7€	in Ordnung
5. 51110	51110.562550 Kaufwendungen Bebauungspläne	3.514,59€	in Ordnung

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016


Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Günke Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11 104 501 1000 Aufwand. Chronomet	Joll: 21,0 T€ Zw: 18,0 T€	i.O.
2	11 400 562 5000 Nachverl. Projektkosten abw. d. Aufwand.	Joll: 5,0 T€ Zw: 4,6 T€	i.O.
3	11 401 41 459 00 Zuwan. + Zumlagen v. priv. Stellen.	Joll: 26,1 T€ Zw: 37,1 T€	i.O.
4	11 401 52 26 000 Strom	Joll: 8,5 T€ Zw: 12,8 T€	i.O.
5	11 401 52 31 300 Marktschul. d. jpb.	Joll: 58,2 T€ Zw: 57,8 T€	i.O.
6	11 408 44 10 000 Erhöj am Vermögen	Joll: 14,0 T€ Zw: 14,0 T€	i.O.
7	12 601 44 24 300 Kostenumw. für Hdbst.	Joll: 8,1 T€ Zw: 8,2 T€	i.O.
8	12 601 52 31 000 Marktschul. für TW	Joll: 6,1 T€ Zw: 4,9 T€	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Banks Förstke

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	21 101 4424 300 Schulb. Zeitf. m.	Soll: 46,6 T€ Hat: 42,7 T€	i. O.
10	21 101 523100 Merkb. f. p. u. d. l. Grundschule	Soll: 8,0 T€ Hat: 4,6 T€	i. O.
11	27 201 5022 100 Direktbe. AN Bilb.	Soll: 29,7 T€ Hat: 28,7 T€	i. O.
12	27 201 5247000 Medizin. Bibliothek	Soll: 5,0 T€ Hat: 4,8 T€	i. O.
13	21 802 5245000 Leh- u. Merkz. Mittl.	Soll: 16,0 T€ Hat: 16,5 T€	i. O.
14	21 802 5621000 Mittel - Kopieren	Soll: 6,0 T€ Hat: 7,6 T€	i. O.
15	21 802 5641300 Jenst. Versicherung	Soll: 23,0 T€ Hat: 24,1 T€	i. O.
16	36 101 5255100 Kostenerw. a. p. m. Vork.	Soll: 30,0 T€ Hat: 28,9 T€	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Fölks

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36 102 52 55 900 Kalkuliert. auf priv. Bau	Soll: 20,07 € Habt: 23,27 €	i.O.
18	36 502 41 44 300 Zugew. Kleinland	Soll: 312,47 € Habt: 288,77 €	i.O.
19	36 502 44 24 300 Kostenent. v. Gemeind.	Soll: 75,07 € Habt: 80,07 €	i.O.
20	36 502 50 22 100 Dienstbes. AN	Soll: 611,27 € Habt: 608,67 €	i.O.
21	36 502 56 41 800 sonst. Vorr.	Soll: 6,57 € Habt: 6,17 €	i.O.
22	36 300 50 22 100 Dienstbes. AN	Soll: 30,07 € Habt: 29,67 €	i.O.
23	42 400 52 23 000 fernwärmespeich.	Soll: 11,07 € Habt: 9,17 €	i.O.
24	42 400 52 31 000 Merkmal f. d. Sperrl. Kleinland	Soll: 12,57 € Habt: 8,27 €	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Burke Förste

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
25	42 401 50 22100 Wimmler AN	Soll: 63376 Haben: 64276	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2016

Unterschrift 